

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 09.07.2019 Entscheidung Ö

gez. Franz Baur / 02.07.2019

gez. Dezernent / Datum

Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg mbH (WiR), Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussentwurf:

Die Erste Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WiR – Gesellschaft für Wirtschafts- und Innovationsförderung Landkreis Ravensburg mbH (kurz: WiR) ihre Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Die ordentliche Mitgliederzahl des Aufsichtsrats der WiR wird von 14 auf 16 Mitglieder erhöht.
2. Die zwei zusätzlichen Mitglieder sind Vertreter aus der Wirtschaft (Unternehmer).
3. § 8 des Gesellschaftsvertrags wird entsprechend geändert.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Durch die Erweiterung des Aufsichtsrats mit Experten aus der Wirtschaft soll die Wirtschaftsförderung im Landkreis gestärkt werden. Anregungen und Projektideen von Unternehmern sollen die Arbeit der WiR bereichern.

Nachdem man im Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik GmbH mit externen Aufsichtsratsmitgliedern aus dem Gesundheitswesen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht hat, möchten man diesen Vorteil auch für die WiR nutzen.

Die Größe des Aufsichtsrats ist im § 8 des Gesellschaftsvertrags festgelegt (s. Anlage). Die in § 8 I festgelegte Zahl der weiteren Mitglieder von 14 soll auf 16 Mitglieder

erhöht. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich dann wie folgt zusammen:

- | | |
|---|---|
| - zwei Vertreter der Städte | – entsandt durch den Kreisverband des Gemeindetags |
| - zwei Vertreter der Gemeinden | – entsandt durch den Kreisverband des Gemeindetags |
| - neun Vertreter des Kreistags | – entsandt durch den Kreistag |
| - ein Vertreter der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung Stuttgart | – entsandt von der Stiftung |
| - zwei Vertreter aus der Wirtschaft (Unternehmer) | – entsandt durch den Kreistag |
| - ein Vertreter der Kreissparkasse | – entsandt als weiterer Zuschussgeber nach § 8 I Satz 2 |

Die neuen Vertreter aus der Wirtschaft werden vom Landkreis als alleinigem Gesellschafter entsandt. Hierfür ist nach § 3 II Nr. 6 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. Wenn die Personen ausgewählt sind, wird die Entsendung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für Beschlüsse zu Änderungen im Gesellschaftsvertrag ist nach § 7 I des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung zuständig. Herr Landrat Sievers hat der Ersten Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser Vollmacht zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung erteilt. Nach den Beteiligungsrichtlinien des Landkreises ist vor der Stimmabgabe in wichtigen Angelegenheiten die Weisung des Kreistags oder des zuständigen Ausschusses einzuholen.

Die notarielle Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrags wird vom Geschäftsführer der WiR, Herrn Hölz, veranlasst.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Anlagen:
Anlage 1 zu 0094-2019